Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1980)

Rubrik: Unterbau der Tätigkeiten in den Einsatzgebieten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. TÄTIGKEITEN AM SITZ

UNTERBAU DER TÄTIGKEITEN IN DEN EINSATZGEBIETEN

Hilfsgüterabteilung

1980 kamen 37 Länder in den Genuss einer materiellen Unterstützung des IKRK, die sich auf 24 993,5 Tonnen im Werte von 53,083 Millionen Schweizer Franken belief. Die Tabellen auf den Seiten 61, 62, 63 geben einen Überblick über die Tätigkeit des IKRK, was Bereitstellung und Verteilung von Hilfsgütern

im Berichtsjahr anbelangt.

– Für die Aktionen mit Sonderhaushalt, die das IKRK mit Unterstützung der Regierungen, der Nationalen Gesellschaften oder sonstiger Organisationen durchführte, beläuft sich der Wert für Hilfsgüter aller Art (insgesamt etwa 9 030 Tonnen) auf 29 906 900 Schweizer Franken. Diese Hilfsgüter wurden teils durch das IKRK, teils unmittelbar von den Spendern, jedoch unter Oberaufsicht des IKRK, in die Einsatzgebiete versandt. Im Gesamtrahmen der von IKRK/UNICEF gemeinsam durchgeführten Hilfsaktion in Kampuchea trug das IKRK ferner die Hauptverantwortung für den Flugzeugtransport zwischen Bangkok und Phnom Penh sowie für die Verteilung von ungefähr 6000 Tonnen Reissaatgut im Wert von 3,2 Millionen Schweizer Franken.

Dank der Übereinkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft lieferte das IKRK ferner 18 Ländern eine Nahrungsmittelhilfe (9963,5 Tonnen) im Gesamtwert von 17,9 Mio Schweizer Franken.

Die Unterstützung von – hauptsächlich politischen – Häftlingen und den bedürftigsten unter ihren Familien erreichte eine Gesamtsumme von 1 212 763 Schweizer Franken (nicht inbegriffen sind Hilfsgüter, die im Rahmen von Aktionen mit Sonderhaushalt bereitgestellt wurden).

EDV und Handbuch des Hilfsgüter-Delegierten

Die Hilfsgüterabteilung, deren Hilfsprogramme einen Wert von mehreren Zehntausend Millionen Schweizer Franken erreichen und die sowohl am Hauptsitz wie draussen im Feld eine bedeutende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter braucht, verwirklichte 1980 zwei Projekte, die auf eine verbesserte und schnellere Dienstleistung abzielen:

- In Zusammenarbeit mit dem Finanz- und Verwaltungsdepartement arbeitete die Abteilung ein EDV-Programm aus, mit dem alle Daten über die materielle Unterstützung erfasst werden: Mengen, Wert, Versand- und Lagerdaten, Einzelheiten über die Verteilung der Waren und ihre Empfänger usw. Als Ergebnis sind folgende Vorteile zu verzeichnen: Vermeidung langwieriger manueller Arbeiten, rasche Verfügbarkeit neuer Statistiken, automatische Erstellung von Berichten über die Verteilung der Hilfsgüter, Erleichterung einer zentral geleiteten Kontrolle dieser Tätigkeiten.

- Im September veröffentlichte die Abteilung ein Handbuch für den Delegierten im Einsatz, das alle erforderlichen Elemente für die Planung und Verwirklichung der Hilfsaktionen enthält. Mit etwa 200 Seiten gibt dieser Leitfaden den Delegierten die Möglichkeit, unmittelbar Lösungen für neue Situationen zu erarbeiten, führt zu einem wirksamen Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz und dem Schauplatz der Feldeinsätze, erlaubt eine grösstmögliche Vereinheitlichung der Verwaltungsverfahren und dient als Grundlage für die Heranbildung neuer Mitarbeiter.

HARMONISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT DER EG UND DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

1980 brachte den 10. Jahrestag einer engen und harmonischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und dem IKRK. In der Tat war 1970 das erste Abkommen über die Lieferung von Nahrungsmitteln durch die EG für die Hilfsprogramme des IKRK unterzeichnet worden. Seither wurden jedes Jahr neue Abkommen unterzeichnet, durch die sich die EG zur Lieferung bedeutender Mengen von Getreide, Magermilchpulver und eingekochter Butter («butteroil») an das IKRK bereiterklärt, für die es auch die Transport- und Versicherungskosten bis zu dem dem Einsatzgebiet des IKRK nächstgelegenen Ort übernimmt. Das IKRK verpflichtet sich seinerseits, «diese Waren unentgeltlich an besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen zu verteilen». 1980 erreichte die von der EG gelieferte Nahrungsmittelhilfe 9160 Tonnen im Wert von über 15 Mio Schweizer Franken.

Eine ebenso fruchtbare Zusammenarbeit, die vor 1970 begann, wurde auf diesem Gebiet auch zwischen dem IKRK und der Schweizerischen Eidgenossenschaft fortgesetzt. Diese stellt jedes Jahr bestimmte Quoten von Getreideprodukten (Mehl) und Milchprodukten (Milchpulver, Käse) für die Hilfsprogramme des IKRK bereit. 1980 betrug die Nahrungsmittelhilfe der Schweiz 703,5 Tonnen im Wert von 2,9 Mio Schweizer Franken.

Empfänger	Insgesamt	Schweizerische Eidgenos	ssenschaft	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft				
	SFr.	Sachspende	SFr.	Sachspende	SFr.			
Afrika	2 149 440		719 250		1 430 190			
Äthiopien Angola	826 840 1 271 400	70 t. Vollmilchpulver 5 t. tierisches Fett	634 770 22 930	20 t. Butteröl 80 t. vitaminhaltiges Vollmilchpulver 30 t. Butteröl 600 t. Maisgriess	297 870 278 600 672 000			
Dschibuti	47 200	5 t. Vollmilchpulver	47 200 10 350	000 t. Maisgriess	672 000			
Tschad	4 000	0,5 t. Vollmilchpulver	4 000					
Lateinamerika	2 373 570		622 330		1 751 240			
Argentinien	500 100	10 t. Schmelzkäse 25 t. Vollmilchpulver	69 100 230 000	20 t. Butteröl	201 000			
Chile	321 500 93 420 486 590	10 t. Vollmilchpulver 15 t. Schmelzkäse	93 420 102 850	100 t. Magermilchpulver 40 t. Magermilchpulver 100 t. Reis	321 500 160 070 145 470			
Paraguay Uruguay	126 960 845 000	15 t. Vollmilchpulver	126 960	50 t. Haferflocken 50 t. Butteröl 100 t. Magermilchpulver	78 200 504 800 340 200			
Asien	6 446 270		98 400		6 347 870			
Kampuchea Philippinen	98 400 3 748 160	25 t. Magermilchpulver	98 400	400 t. Magermilchpulver 100 t. Butteröl 1034 t. Reis	1 343 560 963 000 1 441 600			
Vietnam	2 599 710			1000 t. Reis 1729 t. Weizenmehl	1 108 250 1 491 460			
Naher Osten	6 932 020		1 434 250		5 497 770			
Israel und be- setzte Gebiete	5 418 440	500 t. Weizenmehl	390 000	945 t. Reis 200 t. Magermilchpulver 200 t. Butteröl	1 028 600 677 300 2 020 000			
Jordanien	469 330 71 900 220 130 752 220	5 t. Vollmilchpulver 25 t. Vollmilchpulver 90 t. Vollmilchpulver	71 900 220 130 752 220	1700 t. Weizenmehl 662 t. Weizenmehl	1 302 540 469 330			
Total SFr	17 901 300		2 874 230		15 027 070			

^{*} In den angegebenen Werten sind die Transportkosten enthalten.

TRANSPORT

Die vom IKRK organisierten und aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Transporte (die dann im allgemeinen zu Lasten der Haushalte für Sonderaktionen gehen) verteilen sich wie folgt:

1.	Versand mit regulären Transportmitteln	kg	SFr.
-	See- oder Landweg	521 844	
-	Luftweg	134 785	796 668
2.	Chartertransporte Flugzeug		
-	Vollcharter, 13 Flüge auf Zeit gecharterte Gross-raummaschinen	319 768	760 262
	Aktion Kampuchea auf Zeit gecharterte kleine Maschinen	10 871 184	18 508 738
	Aktion Zimbabwe ² (529 Flugstunden)		
	Aktion Angola ² (183 Flug-stunden)		
	Aktion Tschad (89 Flugstunden)		142 850
	den)		
	stunden)		3 815 953
	Flugstunden	•	99 866
3.	Versand zu reduziertem Preis		
	per Flugzeug		
-	(IATA-Beschluss 200)	4 980	11 800
4.	Zollabfertigungskosten bei der Einfuhr	34 490	43 724
5.	Versicherungsprämien		
	Fracht		82 898
	Passagiere		28 651
	TOTAL	11 886 961	24 405 971

HILFE FÜR HÄFTLINGE UND IHRE ANGEHÖRIGEN

SFr. 1,21 Mio.

(Aus dem ordentlichen Haushalt und nicht mit Sondermitteln finanziert)

Lateinamerika 628 790
Argentinien
Bolivien
Chile
Uruguay
Asien
Indonesien
Philippinen
Naher Osten
Ägypten
Israel und besetzte Gebiete 535 360
Jemen (Arabische Republik) 14 700
Jordanien
Syrien

HILFE FÜR DIE NATIONALEN **GESELLSCHAFTEN** SFr. 0,97 Mio.

(Aus dem ordentlichen Haushalt und nicht mit Son-

dermitteln finanziert)	nit Son-
Lateinamerika	6 600
Bolivien	6 600
Naher Osten	91 050
Israel (für die lokalen Gesellschaften vom	
Roten Halbmond in den besetzten Gebie-	
ten)	54 100
Jemen (Demokratische Volksrepublik)	10 350
Jordanien (für verschiedene Bevölkerungs-	
gruppen)	14 600
Syrien (für verschiedene Bevölkerungsgrup-	
pen, Krankenhäuser usw.)	12 000

¹ Geschätzt. ² Flugzeuge des IKRK: Kosten in den Ausgaben für die Aktion im Südlichen Afrika eingeschlossen (Siehe Tabelle VI, S. 96-97).

AUS SONDERMITTELN FINANZIERTE AKTIONEN 1

(Hilfsgüter) SFr. 33 106 900

													SFr.
Afrika													9 850 300
Äthiopien													1 544 060
Angola		·											1 563 720
_ 0													124 820
Dschibuti ² .													7 700
Malawi													65 700
Moçambique													00 000
Sambia													215 620
Sudan (Eritrea	ık	or	ıfl	ik	t)								4 004 440
Südafrika													68 050
Tschad													879 700
Uganda													473 170
Zaïre													33 820
Zimbabwe .													869 500
Asien													21 302 400
	•												
Afghanistan .													75 300
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor													75 300 13 045 000
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan						 	 		 		 	 •	75 300 13 045 000 2 197 000
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan						 	 	 	 	 	 		75 300 13 045 000 2 197 000 245 000
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan Thailand ³						 	 	 	 	 	 		75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴						 	 	 	 	 	 		75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴						 	 	 	 	 	 	 :	75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000 1 365 900
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor . Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴ Lateinamerika El Salvador .						 	75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000 1 365 900 630 000						
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴						 	75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000 1 365 900						
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴ Lateinamerika El Salvador . Nicaragua						 	75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000 1 365 900 630 000 735 000						
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor . Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴ Lateinamerika El Salvador .						 	75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000 1 365 900 630 000						
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴ Lateinamerika El Salvador . Nicaragua						 	 		 	 	 	 	75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000 1 365 900 630 000 735 000
Afghanistan . Kampuchea ³ Osttimor Pakistan Thailand ³ Vietnam ⁴						 	 		 	 	 	 	75 300 13 045 000 2 197 000 245 000 5 740 100 00 000 1 365 900 630 000 735 000

Medizinische Abteilung

Die in den letzten Jahren ständig wachsende Zahl von Einsatzgebieten veranlasste das IKRK, während des Jahres 1980 die Möglichkeiten zu untersuchen, innerhalb seiner medizinischen Abteilung eine ständige Gruppe von Spezialisten zu unterhalten, die die Kontinuität und die erfolgreiche Abwicklung der medizinischen Aktionen sicherzustellen vermögen. Wir dürfen hier vielleicht nochmals daran erinnern, dass diese in den Bereich der Schutz- und Hilfstätigkeit fallenden Aktionen während oder nach einem Konflikt zugunsten verschiedener Kategorien abgewickelt werden, nämlich zugunsten von Kriegsgefangenen, politischen Häftlingen und Zivilinternierten; Zivilbevölkerungen, die den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen sind; Kriegsverwundeten und Kranken; Kriegsinvaliden. Wie auch bei allen anderen Tätigkeiten greift das IKRK nur dann auf medizinischem Gebiet ein, wenn ein Notstand vorliegt oder wenn keine andere Organisation zur Entfaltung einer wirksamen Tätigkeit in der Lage ist. Sobald die Notstandsphase überwunden ist, bemüht sich das IKRK stets, die Verantwortung für die medizinischen Hilfsprogramme anderen Organisationen oder Regierungsorganen zu übergeben.

Tätigkeit während des Jahres 1980

1980 entsandte das IKRK 1112 Personen (Ärzte, Sanitäter und Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Orthopäden, Ernährungsphysiologen) in die Einsatzgebiete in Afrika, Asien, Lateinamerika und im Nahen Osten. Davon kamen 932 von den nationalen Rotkreuzgesellschaften Australiens, Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, der Deutschen Demokratischen Republik, Finnlands, Frankreichs, Grossbritanniens, Irlands, Islands, Italiens, Japans, Kanadas, Liechtensteins, Norwegens, der Niederlande, Neuseelands, Polens, Singapurs, Schwedens, der Schweiz, der UdSSR, Ungarns und der Vereinigten Staaten. Ferner stellte das Thailändische Rote Kreuz dem IKRK an Ort und Stelle im Durchschnitt monatlich 60 Ärzte und Sanitäter zur Verfügung.

Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen für das Jahr 1979 (511 Mitglieder der Ärzteschaft und medizinischer Hilfsberufe, von denen 388 von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurden), so stellt man fest, dass das entsandte medizinische Personal sich 1980 mehr als verdoppelt hat. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Bedürfnisse zurückzuführen, die sich aus der Aktion zugunsten der Opfer des Konflikts in

Kampuchea ergaben.

Im Bereich der Prothesenherstellung und der Rehabilitierung von Kriegsamputierten setzte das IKRK seine Modellprogramme in Angola und Äthiopien (siehe S. 12 bzw. 17 des vorliegenden Berichts) fort. Andererseits errichtete das IKRK in dem Bemühen, den Bedürfnissen der Opfer in der bestgeeigneten Form zu entsprechen, in den Flüchtlingslagern der Khmers längs der thailändischen Grenze drei Zentren für traditionelle Medizin, ein neues Experiment, das sich als besonders erfolgreich erwiesen hat.

¹ Diese Tabelle umfasst weder die Nahrungsmittelhilfe der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, noch die aus dem ordentlichen Haushalt finanzierte Hilfe.

² Die Hilfe für Dschibuti ist ausschliesslich von der Schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet worden (siehe Tabelle S. 61).

³ Diese Zahlen enthalten nur den Wert der Hilfsgüter der IKRK-Aktion, ohne die gemeinsame Aktion IKRK/UNICEF.

⁴ Die Hilfe für Vietnam ist ausschliesslich von der EWG geleistet worden (siehe Tabelle S. 61).

1980 betrug die gesamte Hilfe des IKRK an Medikamenten und medizinischem Material 16,2 Mio Schweizer Franken, wobei die Dienstleistungen in diesem Betrag nicht inbegriffen sind.

Missionen und Teilnahme an Kongressen

Der Chefarzt des IKRK und seine Mitarbeiter erfüllten 1980 mehrere Einschätzungsmissionen im Rahmen der verschiedenen Aktionen in Asien (Kampuchea, Thailand, Pakistan), in Afrika (Angola, Äthiopen) und in Lateinamerika (Bolivien, El Salvador). Ferner nahm der Chefarzt am Weltärztekongress in New Orleans sowie am Kurs über Gesundheitsfragen und die Organisation von Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen teil, der gemeinsam von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Forschungszentrum für Epidemiologie in Wüstengebieten der Universität Leuven (Belgien) veranstaltet wurde.

STANDARDPACKUNGEN MIT MEDIKAMENTEN UND MEDIZINISCHEM MATERIAL

Die bei Aktionen in Dritteweltländern erworbenen Erfahrungen veranlassten die medizinische Abteilung, Standardpackungen mit Medikamenten und medizinischem Material vorzubereiten, um den Empfängern medizinischer Hilfe eine Auswahl an Produkten zur Verfügung zu stellen, die ihren Verwendungsmöglichkeiten angepasst sind. Der Inhalt dieser Packungen, die in den Lagern des IKRK von den Mitarbeitern der pharmazeutischen Branche zusammengestellt werden, richtet sich nach den jeweiligen Empfängern: Spitäler, Ambulanzstationen, Gesundheitszentren, Krankenstationen in Gefängnissen. Sie enthalten eine begrenzte Auswahl an grundlegenden Medikamenten mit genauen Gebrauchsanweisungen, die nach Möglichkeit in der Landessprache abgefasst sind. Jedes Paket enthält auf der Verpakkung selbst eine ausführliche Liste des Inhalts, was eine schnelle und genaue Identifizierung erlaubt. Auch wenn eine solche Standardisierung nicht immer eine perfekte Lösung ist, so muss man doch feststellen, dass die Vorteile dieses Systems die Nachteile bei weitem aufwiegen, denn die Empfänger können die Medikamente mit weitaus besserer Kenntnis anwenden.

Dienststelle für Haftfragen

Die Schutztätigkeit, die das IKRK in «herkömmlichen» Situationen, d.h. internationalen Konflikten, aber auch ausserhalb des Anwendungsbereichs der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle entfaltet, hat in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung genommen. So stieg die Zahl der Länder, in denen das IKRK Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder «politische» Häftlinge besuchen konnte*, zwischen 1971 und 1980 von 60 auf 80. Im Jahre 1971 hatte das IKRK Zutritt zu rund 250 Haftstätten; 1980 waren es 400. In diesen über 27 Länder verstreuten Haftanstalten sahen die IKRK-Delegierten im Berichtsjahr etwa 42 800 Inhaftierte (siehe Tabelle S. 65), von denen eine grosse Zahl mehrmals besucht werden konnte.

Das IKRK und die Besuche von Haftstätten

Neben der gewohnten Tätigkeit, die gemäss dem III. und IV. Abkommen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten bei bewaffneten internationalen Konflikten zugute kommt, schützt das IKRK auch Personen, die Opfer von Situationen geworden sind, die nicht unter die Abkommen und ihre Zusatzprotokolle fallen (innere Störungen und Spannungen) und nicht als bewaffnete Konflikte gelten.

Das Recht des IKRK, der zweitgenannten Gruppe von Opfern seine Hilfe anzubieten, der dazu eingeschlagene Weg und das angestrebte Ziel werden im Jahresbericht 1979 beschrieben.

Hervorzuheben ist, dass das IKRK Haftstätten besucht, sofern seinen Delegierten zugesichert wird, dass sie:

- sämtliche Gefangene sehen und ungehindert und ohne Zeugen mit ihnen sprechen können;
- Zugang zu allen Haftstätten erhalten und die Möglichkeit haben, die Besuche zu wiederholen;
- eine Liste der zu besuchenden Personen ausgehändigt bekommen oder die Genehmigung erhalten, eine solche Liste während des Besuchs anzufertigen;
- falls erforderlich, bedürftigen Gefangenen und den Familien, die durch die Haft des Geldverdieners in grösste Bedrängnis geraten sind, materielle Hilfe leisten können.

Aufgaben der Dienststelle für Haftfragen

Die Dienststelle für Haftfragen soll vor allem die Besuchstätigkeit in Internierungs- und Haftstätten und alle damit verbundenen Tätigkeiten in allen geographischen Zonen systematisch organisieren. Bei den besuchten Personen kann es sich um Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder «politische» Gefangene handeln.

^{*} Im vorliegenden Bericht werden die Begriffe «politische» Häftlinge, «Sicherheitsgefangene» oder «ähnliche» Häftlinge der Einfachheit halber verwendet. Das IKRK will damit nicht dem Status vorgreifen, den die Behörden den besuchten Gefangenen zugestehen.

Die wichtigsten Aufgaben der Dienststelle werden nachstehend aufgeführt:

 Sie hält die Zentralkartei für Häftlingswesen auf dem neuesten Stand;

BESUCHE DES IKRK BEI KRIEGSGEFANGENEN, ZIVILINTERNIERTEN UND «POLITISCHEN» HÄFTLINGEN IM JAHRE 1980

Land	Zahl der Haftstätten	Inhaftierte
AFRIKA Angola Äthiopien Mauritanien Namibia/Südwestafrika Somalia Südafrika Tansania Tschad Uganda Zaire Zambia	1 2 1 5 3 8 2 10 23 39 1	1 38 115 147 205 519 1130 ~280 9649 2776 ~150
LATEINAMERIKA Argentinien Bolivien Chile El Salvador Kolumbien Nicaragua Paraguay Uruguay	19 19 10 95 2 32 5	~ 2150 ~ 600 ~ 130 544 22 7100 ~ 20 1428
ASIEN Afghanistan Malaysia Philippinen	1 6 33	427 602 1128
NAHER OSTEN Irak Iran Israel und besetzte Gebiete Jordanien Jemen, Arabische Republik	4 17 26 15 2	~ 1500 ~ 3900* 5017 ~ 2600 630
INSGESAMT: 27	400	42 800

^{*} darunter etwa 600 Kriegsgefangene.

- Sie überwacht die Bearbeitung aller Berichte über Besuche in Haftstätten;
- Sie sammelt Unterlagen von verschiedenen Organisationen, die sich mit Haftfragen beschäftigen;
- Sie führt gewisse historische Studien über das Häftlingswesen durch;
- Sie ist an der Ausbildung späterer Delegierter für Gefangenenbesuche beteiligt.

Im Jahre 1980 erfasste die Dienststelle für Haftfragen 4126 Besuche (im Jahre 1979 insgesamt 3780) von Haftstätten, die folgendermassen aufgeschlüsselt werden können: 3847 Besuche bei «politischen», «Sicherheits»- oder «ähnlichen» Häftlingen, 228 Besuche bei in fremdes Hoheitsgebiet eingedrungenen Personen oder bei solchen, die in «geschützten Dörfern» festgehalten werden, und 51 Besuche bei Kriegsgefangenen oder Personen mit ähnlichem Status.

Ferner nahm der für Haftfragen zuständige Delegierte im Jahre 1980 am 6. Kongress der Vereinten Nationen über die Verhütung von Verbrechen und die Behandlung von Straffälligen teil und führte verschiedene Dienstreisen nach Lateinamerika und Afrika durch.

Fernmeldedienst

1980 stieg die Zahl der Fernschreiben, Telegramme und Funksprüche, die über die Fernmeldeabteilung bearbeitet wurden, gegenüber dem Vorjahr um 37,5% und erreichte 41 470 ein- und ausgehende Mitteilungen.

Die Zahl der Funksprüche zwischen dem Hauptsitz in Genf und den Delegationen verzeichnete einen leichten Rückgang auf 7454 (gegenüber 8842 im Jahre 1979). Hingegen stieg die Zahl der Funksprüche zwischen den Delegationen gegenüber 1979 um 52,4% und erreichte eine Gesamtzahl von 20 544.

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Radiotelefonverbindungen, die es den Verantwortlichen in Genf erlauben, für die einzelnen Aktionen die Entwicklung der Lage in den Einsatzgebieten manchmal von Stunde zu Stunde zu verfolgen. 1980 dauerten diese Gespräche über Radiotelefon insgesamt 4811 Minuten.

1980 wurden 5 neue Radiostationen in Betrieb genommen: Khartum (Sudan) am 28. Januar, Kinshasa (Zaire) am 24. März, Kampala (Uganda) am 11. Juni, Kousseri (Kamerun) am 23. Juni und Pretoria (Südafrika) am 31. Juli. Ferner nahm eine Lokalstation für Radiotelefonverbindungen im Februar in Kassala (Sudan) ihren Betrieb auf. Die Station in Teheran, die ihren Dienst Ende 1979 vorübergehend eingestellt hatte, wurde im Anschluss an den irakisch-iranischen Konflikt am 26. September erneut in Betrieb gesetzt. Die Station von Kousseri, die am 23.

Oktober infolge des provisorischen Rückzugs des IKRK aus dem Tschad geschlossen worden war, nahm am 28. November ihre Verbindungen mit Genf – diesmal auf Rechnung der Liga der Rotkreuzgesellschaften – wieder auf.

Andererseits wurden 1980 10 Stationen ausser Betrieb gesetzt,

zumeist infolge des Rückzugs des IKRK aus dem Südlichen

Afrika nach Beendigung des rhodesischen Konflikts: Bulawayo, Gwelo, Fort Victoria und Umtali (Zimbabwe), Francistown und Selebi Pikwe (Botswana), N'Djamena und Faya-Largeau (Tschad), El-Arish (Ägypten) und Sakeo (Thailand).

Am 31. Dezember 1980 sah das IKRK-Radionetz folgender-

massen aus:

